



Mandanten Information

Ausgabe 02/2022 (März/April)

Themen dieser Ausgabe

- Rücklage für Ersatzbeschaffung - Reinvestitionsfrist
- Verjährung bei Rückabwicklung sog. Bauträgerfälle
- Billigkeitsregelungen im Gemeinnützigkeitsrecht
- Erleichterungen für die Opfer der Flutkatastrophe
- Informationen zur Grundsteuerreform

*Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,*

*nachfolgend haben wir in dieser Ausgabe wieder aktuelle Urteile und Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht für Sie zusammengestellt. Diese Mandanten-Information beruht auf dem **Rechtsstand 28.1.2022**.*

STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Unternehmer

Rücklage für Ersatzbeschaffung


Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat – wie bereits im Vorjahr – die Frist für die Reinvestition verlängert, wenn eine Rücklage für Ersatzbeschaffung gebildet worden ist. Damit wird die Reinvestitionsfrist grundsätzlich auf den 31.12.2022 verlängert, so dass zum 31.12.2021 keine Rücklage für Ersatzbeschaffung gewinnerhöhend aufzulösen ist.

Hintergrund: Scheidet ein Wirtschaftsgut aufgrund höherer Gewalt wie z. B. aufgrund eines Brandes aus dem Betriebsvermögen aus, ersetzt häufig die Versicherung den Schaden. Ist der Versicherungsersatz höher als der Buchwert des ausgeschiedenen Wirtschaftsguts, erhöht dieser Mehrbetrag, den man stille Reserven nennt, den Gewinn.

Die Finanzverwaltung räumt Unternehmern in diesem Fall die Möglichkeit ein, den Gewinn durch eine sog. Rücklage für Ersatzbeschaffung zu neutralisieren. Die Rücklage kann dann auf ein Ersatzwirtschaftsgut übertragen werden und mindert dessen Anschaffungskosten und damit auch die Abschreibungen für das Ersatzwirtschaftsgut. Die Ersatzbeschaffung muss innerhalb einer bestimmten Frist (Reinvestitionsfrist) erfolgen (s. auch Hinweise unten). Bereits zum



Kanzlei Hardekopf
Steuern & Beratung

 Kanzlei Hardekopf
Hannoversche Str. 1
31675 Bückeburg

 Tel.: 05722/9578-0
Fax: 05722/9578-50
 E-Mail: info@kanzlei-hardekopf.de
Web: www.kanzlei-hardekopf.de
 www.facebook.com/kanzleihardekopf